

KITS · Hildesheimer Straße 165/167 · 30173 Hannover

An alle  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



Kitas des Ev.-luth.  
Stadtkirchenverbands  
Hannover

Pädagogische Leitung: Uta Funke

Tel.: 0511/9878-844  
Fax: 0511/9878-501

e-mail: [uta.funke@evlka.de](mailto:uta.funke@evlka.de)

Hannover, 23.04.2021

## Einführung und Durchführung von Antigen-Selbsttests und Impfungen von Kita-Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern

Liebe Mitarbeiterinnen,  
liebe Mitarbeiter,

inzwischen ist die Zweite Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung in Kraft getreten, die ein verpflichtendes Angebot von regelmäßigen SARS-CoV-2-Tests für alle Mitarbeitenden, die nicht ausschließlich in ihrer Wohnung arbeiten, durch die Arbeitgeber vorsieht. Dementsprechend stellen wir Ihnen ab ca. Ende April/Anfang Mai 2021 Selbsttests zur Verfügung.

Wir würden uns freuen, wenn Sie dieses Angebot regelmäßig nutzen. Nur durch regelmäßige Testungen möglichst aller in Präsenz beschäftigten Mitarbeitenden können wir die bundesweite Pandemiebekämpfung wirksam unterstützen. Die zur Durchführung der Tests aufgewendete Zeit (bei Selbsttests pauschal 15 Minuten pro Test) wird als Arbeitszeit berücksichtigt.

Wöchentlich werden Ihnen zwei Selbsttests zur Verfügung gestellt.

### Hinweise zur Durchführung der Tests:

Es ist vorgesehen, dass Sie diese Tests an von Ihnen ausgewählten Präsenztagen oder vor Dienstreisen jeweils unmittelbar vor Dienstaufnahme zu Hause durchführen. Dadurch können im Falle eines positiven Testergebnisses unnötige Begegnungen auf dem Dienstweg oder am Dienstort vermieden werden. Da die Tests nicht selbsterklärend sind und bei nicht korrekter Anwendung zu falschen Ergebnissen führen, bitten wir Sie, die Packungsbeilage des Tests aufmerksam zu lesen und anschließend den Selbsttest durchzuführen. Ein Test ist eine Momentaufnahme, der nur den aktuellen Stand der Infektion aufzeigen kann. Nach rund 12 Stunden ist die Aussagekraft des Tests nicht mehr gegeben.

### Hinweise zu den Testergebnissen:

Ein negatives Testergebnis durch einen Selbsttest schließt eine Infektion mit dem Coronavirus nicht aus. **Die AHA+L+A-Regel (Abstand-Hygiene-Alltagsmaske-Lüften-App) und alle geltenden Kontaktbeschränkungen müssen daher weiterhin konsequent eingehalten werden!**

Sollte ein ungültiges Testergebnis vorliegen, führen Sie den Test nochmals mit einer neuen Testkassette durch.

Seite 1

Hildesheimer Straße 165/167  
30173 Hannover

Telefon 0511 98 78 500  
Fax 0511 98 78 501

[stadtkirchenkanzlei@evlka.de](mailto:stadtkirchenkanzlei@evlka.de)  
[www.stadtkirchenkanzlei.de](http://www.stadtkirchenkanzlei.de)

Evangelische Bank  
IBAN DE54 5206 0410 0000 0061 14  
BIC GENODEF1EK1

Postbank Hannover  
IBAN DE52 2501 0030 0037 4493 09  
BIC PBNKDEFF

Sparkasse Hannover  
IBAN DE38 2505 0180 0000 3000 20  
BIC SPKHDE2H

Sie erreichen uns:  
Montag-Freitag: 8.30 – 16.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung



Die Stadtkirchenkanzlei ist eine  
Verwaltungsdienststelle der Ev.-luth.  
Stadtkirchenverbands Hannover.

Bei einem positiven Testergebnis kontaktieren Sie bitte umgehend Ihre hausärztliche Praxis oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Tel.-Nr. 116117, um einen zusätzlichen PCR-Test zu veranlassen. Bei Selbsttests gibt es eine höhere Fehlerrate als bei PCR-Tests. Daher muss das Testergebnis von Selbsttests immer durch einen PCR-Test bestätigt werden. Begeben Sie sich außerdem sofort in häusliche Isolierung und informieren Ihre Vorgesetzten/Personalstelle.

Sollte bei fehlenden Krankheitssymptomen eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung durch Ihre hausärztliche Praxis nicht ausgestellt werden können, muss mit Ihren Vorgesetzten außerdem geklärt werden, ob Sie Ihre Arbeit auch von zuhause aus wahrnehmen können oder ob Sie vom Dienst freigestellt werden müssen. In letzterem Fall erhalten sie gemäß § 56 Infektionsschutzgesetz eine Entschädigung in Höhe des Verdienstausfalls (Netto-Arbeitsentgelt) – ausgezahlt vom Arbeitgeber.

Sollte der zusätzlich durchgeführte PCR-Test negativ ausfallen, können Sie Ihre berufliche Tätigkeit wieder aufnehmen.

Näheres zur Vorgehensweise bei positivem Testergebnis entnehmen Sie bitte dem als Anlage beigefügten Merkblatt der BAD-GmbH „Was tun im Fall eines positiven Antigen-Schnelltest zur Laienanwendung“.

Sowohl die Schnelltests als auch die Impfungen sind Empfehlungen unsererseits und beruhen auf Freiwilligkeit. Der Arbeitgeber ist verpflichtet bis zu 2 Schnelltests pro Woche zur Verfügung zu stellen. Die Verpflichtung seitens des Arbeitgebers besteht bis zum 30.06.2021 und wird bereits umgesetzt.

## Impfungen

Seit Ende März haben sich 814 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das erste Mal impfen lassen. Diese hohe Zahl an Impfwilligen begrüßen wir sehr, da so der Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Schritt für Schritt vergrößert werden kann.

Die nächsten/zweiten Impfungen beginnen im Mai 2021 und haben am 21.06.2021 ihren Abschluss.

Geimpfte Personen erreichen nach der zweiten Impfung und einer zweiwöchigen Frist einen Schutz von bis zu 90 %.

Mit diesem Ergebnis können auch sogenannte Risikopatientinnen und -patienten wieder an ihre Arbeitsplätze zurückkehren. Sie sind damit aufgefordert ihre Arbeitsleistung in Präsenz wieder vollumfänglich zu erbringen, da das Risiko einer Ansteckung extrem minimiert wurde.

Sollten dennoch Bedenken hinsichtlich des Schutzes bestehen, müssen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter krankschreiben lassen, Urlaub oder Sonderurlaub beantragen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Uta Funke (0511 9878-844) und Ronald Brantl (0511 367317-10).

Mit freundlichen Grüßen



Uta Funke  
Pädagogische Leitung



Karl-Heinz Bacher  
Betriebswirtschaftliche Leitung



Ronald Brantl  
MAV-Vorsitzender

## Anlage

Hildesheimer Straße 165/167  
30173 Hannover

Telefon 0511 98 78 500  
Fax 0511 98 78 501

stadtkirchenkanzlei@evlka.de  
www.stadtkirchenkanzlei.de

Evangelische Bank  
IBAN DE54 5206 0410 0000 0061 14  
BIC GENODEF1EK1

Postbank Hannover  
IBAN DE52 2501 0030 0037 4493 09  
BIC PBNKDEFF

Sparkasse Hannover  
IBAN DE38 2505 0180 0000 3000 20  
BIC SPKHDE2H

Sie erreichen uns:  
Montag-Freitag: 8.30 – 16.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung



Die Stadtkirchenkanzlei ist eine  
Verwaltungsdienststelle der Ev.-Luth.  
Stadtkirchenverbands Hannover.